

Esther Schindler: Liechtensteiner, die am Austrittstag in Grossbritannien leben, behalten ihre Rechte

Nachgefragt Für mindestens 70 Liechtensteiner in Grossbritannien dürften es gute Nachrichten sein: Ob «deal» oder «no deal» - ihre Rechte sind auch nach dem 29. März gewährleistet, wie Esther Schindler, Leiterin der Fachexpertenstelle Brexit der Regierung, gegenüber dem «Volksblatt» verdeutlicht.

VON HOLGER FRANKE

«Volksblatt»: Im Rahmen des geplanten Ausstiegs Grossbritanniens aus der Europäischen Union wurde in den vergangenen Monaten sehr viel diskutiert und verhandelt - und es ist inzwischen nicht mehr leicht nachvollziehbar, welche Konsequenzen in welchem Szenario folgen könnten. Lässt sich das nun abgeschlossene Abkommen zu den Bürgerrechten dahingehend vereinfacht so interpretieren, dass sich für liechtensteinische Staatsangehörige nichts ändern wird, weder im Falle eines geordneten noch eines ungeordneten Brexits?

Esther Schindler: Ja, liechtensteinische Bürger und Bürgerinnen, die am Austrittstag in Grossbritannien leben, behalten ihre Rechte, unabhängig davon, ob es zu einem geordneten oder ungeordneten Austritt kommt. Sie müssen sich aber neu wie alle EU- und EFTA-Staatsangehörige in Grossbritannien registrieren.

Haben Sie Kenntnis darüber, wie viele liechtensteinische Staatsangehörige konkret betroffen sind? Gemäss Statistischem Jahrbuch 2018 leben 70 liechtensteinische Staats-



Das Abkommen regelt neben Aufenthaltsfragen auch Anerkennungsentscheide für Studienabschlüsse und die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme, wie Esther Schindler, Leiterin der Fachexpertenstelle Brexit, erklärt. (Foto: ZVG)

angehörige in Grossbritannien. Die tatsächliche Zahl dürfte aber höher sein, da in der Statistik nur die bei der zuständigen Schweizer Botschaft in London registrierten Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen erfasst werden.

Lassen Sie uns dies doch ein wenig konkretisieren: Was heisst das nun für liechtensteinische Staatsangehörige, die sich bereits jetzt in Grossbritannien aufhalten? Dürfen diese Personen dort bleiben, dürfen sie weiterhin dort erwerbstätig sein oder auch studieren?

Diese Personen dürfen in Grossbritannien bleiben. Sie können weiter einer Arbeit nachgehen oder studie-

ren. Auch ein Wechsel beispielsweise von Student zu Arbeitnehmer ist möglich. Die Familienangehörigen sind ebenfalls geschützt und können auch erst nach dem Brexit nachgezogen werden.

Das Studium ist ein wichtiger Punkt, werden Abschlüsse auch weiterhin anerkannt? Und wie schaut es mit der Berufsausbildung aus?

Anerkennungsentscheide, die vor dem Brexit ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit. Am 29. März 2019 noch laufende Anerkennungsverfahren werden fortgesetzt. Das Abkommen erfasst aber keine Abschlüsse, die erst nach dem Brexit erworben werden. Diese Frage muss in

einem Abkommen über die zukünftigen Beziehungen geregelt werden.

Ein weiteres wichtiges Kapitel sind die Sozialleistungen. Welche Übereinkünfte konnten hier getroffen werden?

Das Abkommen sieht auch die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme vor. Das heisst, Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen, die in Grossbritannien leben, haben weiterhin Zugang zu medizinischer Versorgung, Anspruch auf Sozialleistungen wie Arbeitslosenentschädigung, Kindergeld oder IV-Rente. Ihre Versicherungszeiten in Grossbritannien werden für die Berechnung einer Rente angerechnet.